

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Gemeindeteile Adelshausen, Aschelsried, Pobenhausen und Probfeld vom 11.02.2014.

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Karlskron folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Gemeindeteile Adelshausen, Aschelsried, Pobenhausen und Probfeld.

§ 1

§ 11 erhält folgende Fassung:

I. Die Einleitungsgebühr beträgt bis 31.07.2015

a) Für Grundstücke, die das gesamte Abwasser (Oberflächenwasser und Schmutzwasser) in die öffentliche Kanalisation ableiten

1. je Einwohnerwert jährlich € 46,20 (mtl. € 3,85)

2. je Einwohnergleichwert jährlich € 46,20 (mtl. € 3,85)

b) Für Grundstücke, auf denen das gesamte auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser abgeleitet oder versickert wird

1. je Einwohnerwert jährlich € 41,40 (mtl. € 3,45)

2. je Einwohnergleichwert jährlich € 41,40 (mtl. € 3,45)

II. Die Einleitungsgebühr beträgt ab 01.08.2015

a) Für Grundstücke, die das gesamte Abwasser (Oberflächenwasser und Schmutzwasser) in die öffentliche Kanalisation ableiten

1. je Einwohnerwert jährlich € 78,00 (mtl. € 6,50)

2. je Einwohnergleichwert jährlich € 78,00 (mtl. € 6,50)

b) Für Grundstücke, auf denen das gesamte auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser abgeleitet oder versickert wird

1. je Einwohnerwert jährlich € 70,20 (mtl. € 5,85)

2. je Einwohnergleichwert jährlich € 70,20 (mtl. € 5,85)

§ 2

Die Satzung tritt 10.07.2015 in Kraft.

Karlskron,
Gemeinde Karlskron

Kumpf
1. Bürgermeister